

Wie weit geht die Dienstplicht bei einem Klassenfest?

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Juli 2014 21:14

Das ganze ist eine private Veranstaltung, dafür stellt man keinen Antrag auf Dienstreise und ähnliches, sonst kommt man doch nur wieder in irgendwelche Verantwortlichkeiten, die man nicht haben möchte. Es steht Eltern frei, in der Freizeit der Kinder Aktivitäten zu planen, wie es Ihnen beliebt, von mir aus auch mit anderen Kindern der Klassengemeinschaft und von mir aus auch mit Übernachtung. Genau das passiert hier.

Du hast dabei als Lehrer keine Verantwortung und keinen verpflichtenden Anteil. Wenn du eingeladen bist, steht es dir frei, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen oder auch nicht oder auch zu kommen und zu gehen, wann es dir passt. Entscheidend ist nur, dass dies auch allen Eltern klar ist und vor allem, dass du durch dein Handeln nicht den Eindruck erweckst, dass es sich um eine schulische Veranstaltung handelt. Wenn du selbst da irgendwelche "Dienstreisen" beantragst oder das Ganze von der Schulleitung genehmigen lässt, wäre das in meinen Augen eher kontraproduktiv, in dem Moment ist es dann nämlich eine Schulveranstaltung und du hast die Aufsichtspflicht für die vollständige Dauer an der Backe.

Also: nichts genehmigen, keine eigenen Elternbriefe schreiben und darauf achten, dass die Elternvertreter in der Einladung an die anderen Eltern klar darauf hinweisen, dass es sich um eine Aktion der Eltern und nicht der Schule handelt.